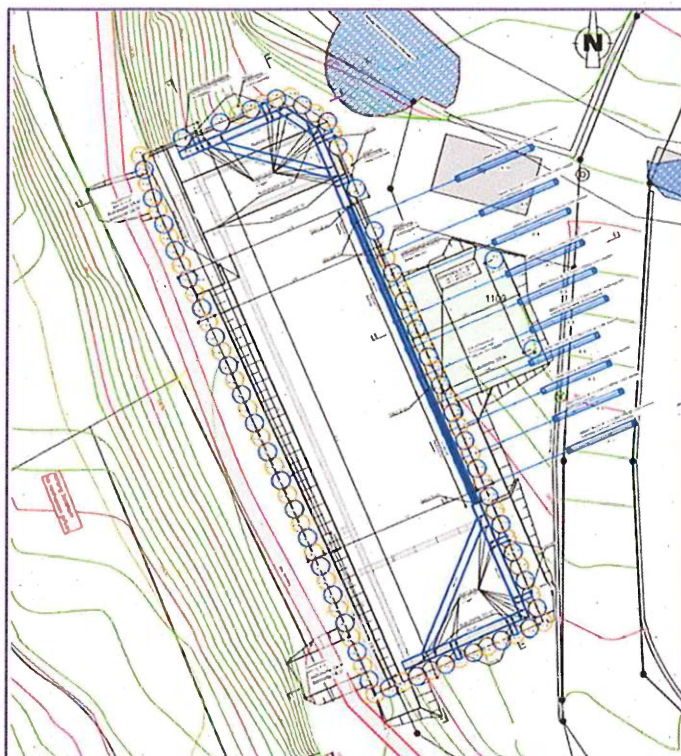


## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 30. März 2026

### Zusatzkredit zum Baukredit «Regenbecken Altenburg»



#### Das Wichtigste in Kürze

- Seit August 2025 sind die Bauarbeiten für das Regenbecken Altenburg im Gang. Die Ausführungsarbeiten der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerschutzmassnahme verlaufen aus technischer Sicht plangemäss.
- Die aktuelle Endkostenprognose beläuft sich auf CHF 3'984'000 und übersteigt den bewilligten Gesamtkredit von CHF 3'291'500 (inkl. aufgelaufene Teuerung und Zusatzkredite) um CHF 692'500.
- Der Stadtrat beantragt deshalb einen weiteren Zusatzkredit in der Höhe von CHF 692'500 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung ab April 2025.
- Die Finanzierung erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasserbeseitigung», dessen Nettovermögen per Ende 2025 rund CHF 9.7 Mio. beträgt.

## 1. Gesetzliche Grundlage und Notwendigkeit

Die Stadt Brugg ist zum Bau des Regenbeckens Altenburg verpflichtet. Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG, GSchV) sowie das kantonale Einführungsgesetz (EG UWR) verpflichten die Gemeinden zur umweltgerechten Siedlungsentwässerung.

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) Brugg 2016 stuft das Regenbecken als zwingend notwendige Massnahme ein.

Die bestehende Regenentlastung Altenburg erfüllt die gesetzlichen Anforderungen nicht und birgt bei Störfällen ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Aare. Eine 2018 durchgeführte unabhängige Alternativprüfung bestätigte, dass keine anderen verhältnismässigen Lösungen bestehen.

Der Bau des Regenbeckens kann somit weder sistiert noch aufgegeben werden. Ein Unterbruch der laufenden Bauarbeiten würde das Projekt zudem zusätzlich verteuern.

## 2. Projektchronologie

Die Realisierung des Regenbeckens Altenburg hat eine längere Vorgeschichte, die die Projektkosten erheblich beeinflusst haben:

- **2016:** Machbarkeitsstudie bestätigt den Standort; benennt Risiken in den Bereichen Archäologie, Geologie und Gewässerraum.
- **2017:** Erarbeitung des Bauprojekts und Technischen Berichts (21. August 2017) als Grundlage für den Baukredit.
- **2017 / 2019:** Zwei Vorlagen an den Einwohnerrat; Bewilligung eines Baukredits von CHF 2'556'000 inkl. MWST (Oktober 2019).
- **2020–2023:** Baubewilligungsverfahren mit Einwendungen; Rechtskraft erst im Jahr 2023.
- **2024:** Wiederaufnahme der Ausführungsplanung; neue Projektleitung Tiefbau identifiziert erhebliche Planungslücken.
- **Januar 2025:** Rodung vor Ablauf der bis 3. März 2025 gültigen Rodungsbewilligung.
- **Juli 2025:** Vergabe der Baumeisterarbeiten; Stadtrat bewilligt aufgrund der Offertstellung einen Zusatzkredit von CHF 250'000 inkl. MWST.
- **August 2025:** Baubeginn kurz vor Ablauf der Baubewilligung (gültig bis 2. September 2025).

- **August 2025:** Zusatzkredit von CHF 50'000 inkl. MWST für Vorarbeiten zum Anschluss an die ARA Umiken; ermöglicht eine künftige Einsparung von rund CHF 180'000.

### 3. Kreditbedarf und Kostenübersicht

Position	Betrag in CHF (inkl. MWST)	Bemerkung
Bewilligter Kredit (Einwohnerrat 2019)	2'556'000	Basis
Zusatzkredite Stadtrat 2025	300'000	Genehmigt SR
aufgelaufene Teuerung April 2017 bis April 2025	435'500	Indexbasiert
<b>Gesamtkredit inkl. Teuerung</b>	<b>3'291'500</b>	
Endkostenprognose	3'984'000	
Differenz zur Endkostenprognose	<b>692'500</b>	

Der beantragte Zusatzkredit von CHF 692'500 inkl. MWST berücksichtigt die aktuelle Endkostenprognose sowie eine angemessene Reserve für verbleibende Unsicherheiten.

### 4. Ursachen der Mehrkosten

Die Mehrkosten lassen sich auf drei klar unterscheidbare Ursachenbereiche zurückführen. Der Stadtrat legt diese transparent dar.

#### 4.1 Nicht vermeidbare Faktoren

Ein Teil der Mehrkosten ist auf Rahmenbedingungen zurückzuführen, die im Zeitpunkt des Kostenvoranschlags 2019 weder absehbar noch beeinflussbar waren:

- Teuerung 2017 bis 2025: CHF 435'500 (indexbasiert, bereits im Gesamtkredit enthalten)

- PFAS-Sonderentsorgung: Gesetzliche Pflicht zur Entsorgung belasteter Böden seit August 2025; Mehrkosten ca. CHF 45'000
- Archäologische Sondierungen: Zusätzliche kantonale Auflagen nach Baubewilligung; Mehrkosten ca. CHF 25'000
- Baugrubensicherung (Pfehlwand): Geologisch bedingt technisch zwingende Lösung; Mehrkosten ca. CHF 100'000

Diese Kosten sind sachlich begründet und waren zum Zeitpunkt der Projektierung nicht vorhersehbar.

#### **4.2 Planungsdefizite und Bauherrensteuerung**

Ein wesentlicher Teil der Mehrkosten ist auf Defizite in der Planung sowie auf unzureichende Steuerungs- und Kontrollmechanismen in früheren Projektphasen zurückzuführen.

Der Kostenvoranschlag 2019 wies in verschiedenen Bereichen relevante Lücken auf. Gleichzeitig wurden diese im Rahmen der Bauherrenfunktion nicht ausreichend hinterfragt und plausibilisiert.

Insbesondere zeigen sich folgende Punkte:

- Unvollständiger Kostenvoranschlag 2019: Mehrere kostenrelevante Positionen (Werkleitungen, Betriebseinrichtungen, Baustelleninfrastruktur u.a.) waren nicht oder unvollständig enthalten; ca. CHF 276'000
- Bestehende Infrastrukturen im Perimeter: Der IBB-Elektrokabelblock war in den Grundlagen ersichtlich, wurde jedoch in der Kostenplanung nicht berücksichtigt; ca. CHF 60'000
- Geotechnische und konstruktive Sicherungsmassnahmen: Teile der Mehrkosten ergeben sich aus projektierungsbedingten Annahmen und nicht optimal abgestimmten Lösungen; ca. CHF 230'000
- Vertragsgestaltung Planerhonorare: Unklare Regelungen in frühen Verträgen führten zu Nachträgen; ca. CHF 88'000

Diese Punkte zeigen, dass neben fachlichen Planungsdefiziten insbesondere auch die Bauherrensteuerung und die systematische Kostenkontrolle in frühen Projektphasen nicht ausreichend ausgeprägt waren.

Beim Bau des Regenbeckens Altenburg sind ausschliesslich Kosten angefallen, die für die Realisierung notwendig waren. Ein vollständiger Kostenvoranschlag mit internen

Plausibilitätsprüfungen hätte zu einer rechtzeitigen Kostentransparenz gegenüber dem Stadt- und Einwohnerrat, nicht jedoch zu einer Minderung der Endkosten geführt.

Diese Mehrkosten waren im Zeitpunkt der ursprünglichen Projektierung in dieser Form nicht erkennbar und konkretisierten sich erst im Zuge der Ausführungsplanung und Bauausführung.

## **5. Beschaffungsrechtliche Einordnung**

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgte im Jahr 2017 ohne formelle Submission. Aufgrund des Auftragswerts von ca. CHF 213'200 inkl. MWST hätte die Vergabe in einem Einladungsverfahren (Schwellenwert CHF 150'000 bis CHF 250'000) durchgeführt werden müssen.

## **6. Eingeleitete Massnahmen**

Der Stadtrat hat die Ursachen eingehend analysiert. Die folgenden Massnahmen sind bereits verbindlich eingeführt oder unmittelbar in Umsetzung:

- Beschaffungsrecht: Die Submissionsvorschriften (IVoeB/DoeB) werden konsequent eingehalten.
- Vertragsqualität: Künftige Planerverträge werden rechtlich geprüft, mit klaren Leistungsbeschreibungen, Fristen und Nachtragsregelungen.
- Interne Kostenkontrolle: Die Stadt erstellt parallel zu externen KV eigene interne Plausibilitätsprüfungen.
- Risikomanagement: Geologie, Leitungen, Altlasten, Archäologie und ökologische Anforderungen werden künftig systematisch in die Kostenplanung integriert.
- Projektcontrolling: Regelmässige Meilensteinentscheide, Risikoberichte und dokumentierte Verantwortlichkeiten werden verbindlich eingeführt.
- Externe Qualitätssicherung: Bei komplexen Tiefbauprojekten wird eine obligatorische Zweitbeurteilung der Planung eingeführt.

## **7. Finanzierung**


Der Zusatzkredit von CHF 692'500 inkl. MWST wird über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung finanziert. Der Nettobetrag (exkl. MWST) wird der Investitionsrechnung belastet, aktiviert und abgeschrieben. Der Vorsteuerabzug wird laufend geltend gemacht.

Das Nettovermögen des Eigenbetriebs der Stadt Brugg (ohne Anteil Villnachern) betrug per Ende 2025 rund CHF 9.7 Millionen. Die Finanzierung ist solide gedeckt.

**8. Antrag**

Sie wollen für den Bau des Projektes «Regenbecken Altenburg» einem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 692'500 inkl. MWST zuzüglich Teuerung ab April 2025 (ZH WBK-Index Basis 2010, 116.1 Punkte) zustimmen.

**STADTRAT BRUGG**

i.v.   
Barbara Horlacher  
Stadtpräsidentin

  
Matthias Guggisberg  
Stadtschreiber